

Das Landesnetzwerk Niedersachsen besteht aus über 40 Teilprojekten, die flächendeckend an 16 Standorten angesiedelt sind.

Die Schwerpunkte der Arbeit von IQ liegen dabei in drei Handlungsfeldern:

- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
- Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der beruflichen Anerkennung
- Förderung interkultureller Vielfalt

Diese Handlungsfelder werden von Projektpartnern unterschiedlicher Träger in ganz Niedersachsen bearbeitet. Hierzu zählen beispielsweise Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitute, Jobcenter, Kammern sowie weitere Arbeitsmarktakteure.

Die Koordinierung des Landesnetzwerks Niedersachsen liegt bei der RKW Nord GmbH.

- Wasastr. 8
49082 Osnabrück
- Mail: iqnetzwerk@rkw-nord.de
- www.migrationsportal.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Teilprojekt wird durchgeführt von:



Zur Person

Der Projektmitarbeiter Claudius Voigt ist Dipl.-Sozialarbeiter und arbeitet seit 2005 in einem Projekt zur Qualifizierung der Migrationsberatung. In diesem Rahmen hat er zahlreiche Schulungen und Seminare für Wohlfahrtsverbände und Beratungsstellen sowie für Jobcenter durchgeführt.



Falls Sie Interesse an unserem Angebot haben oder weitere Informationen benötigen, setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung:

Kontakt:

- GGUA Flüchtlingshilfe e. V.
Projekt AQ
Claudius Voigt
Südstr. 46
48153 Münster
- Tel.: +49 (0)251/14 48 6 26
Mail: voigt@ggua.de
- www.einwanderer.net

Stand: August 2015

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit



Bild: phocase.com / zettlerin

Ausländerrechtliche Qualifizierung für Jobcenter und Arbeitsagenturen.

Die ausländerrechtlichen Voraussetzungen
im SGB II, SGB III und Arbeitserlaubnisrecht.

Worum geht es?

Die Schnittstelle zwischen Aufenthalts- und Sozialrecht führt in der Praxis der Arbeits- und Sozialverwaltung immer wieder zu Unsicherheiten. Wird eine Arbeitserlaubnis benötigt? Mit welchem Aufenthaltstitel besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II; mit welchem ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Ist die Vermittlung in eine Ausbildung möglich bzw. sinnvoll? Gefährdet die Inanspruchnahme von Sozialleistungen eventuell den Aufenthalt? Verhindert eine Wohnsitzauflage im Aufenthaltspapier einen Umzug in eine andere Stadt, obwohl dort ein Arbeitsangebot besteht?

Dies sind nur einige Fragen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeits- und Sozialverwaltung bei der Beratung und Vermittlung von ausländischen Leistungsberechtigten berücksichtigen müssen. In der Praxis bestehen hier häufig Unklarheiten rechtlicher und sonstiger Art, die im schlechtesten Fall passgenaue Angebote verhindern - und manchmal dazu führen, dass ausländische Leistungsberechtigte keine Leistungen erhalten, obwohl sie einen Anspruch hätten.

Das Projekt „Ausländerrechtliche Qualifizierung“ soll Licht in den Dschungel ausländerrechtlicher Vorschriften bringen und somit die erforderliche Sicherheit für die Einleitung der richtigen Schritte bei der Integration in den Arbeitsmarkt geben.

Das Angebot besteht aus zwei Modulen zu Drittstaatsangehörigen sowie Unionsbürgern. Nach Bedarf können diese Module miteinander verbunden und passgenau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden. Eine Fortbildung umfasst normalerweise etwa sechs Zeitstunden.

Auch Sozialämter, Migrantenorganisationen, Beratungsstellen und andere Akteure können das Fortbildungsangebot gern in Anspruch nehmen.

Modul 1: Drittstaatsangehörige

„Zugang zum Arbeitsmarkt und Zugang zum SGB II für Drittstaatsangehörige“

Im Aufenthaltsgesetz existieren rund 80 unterschiedliche Aufenthaltspapiere. Jedes Aufenthaltspapier hat unterschiedliche Folgen für den ausländerrechtlichen Zugang zum Arbeitsmarkt und zum SGB II. Zudem existiert eine Vielzahl von Gründen, warum sich Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland aufhalten und welche aufenthaltsrechtliche Perspektive diese mit sich bringen. Das Fortbildungsmodul hat das Ziel, neben den rechtlichen „Hardfacts“ zum Aufenthalts- und Sozialrecht auch persönliche und psychosoziale Gründe von ausländischen Leistungsberechtigten in das Blickfeld zu rücken. Somit soll es erleichtert werden, passgenaue Angebote machen zu können, die die persönliche Situation ausländischer Leistungsberechtigter berücksichtigen.

- Überblick über die Aufenthaltspapiere von Drittstaatsangehörigen in Deutschland
- Sensibilisierung für die persönlichen, psychosozialen und rechtlichen Hintergründe von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland
- Überblick über Ansprüche nach dem SGB II für Drittstaatsangehörige mit den jeweiligen Aufenthaltspapieren
- Zugang zum SGB II; Ausschlüsse nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 3 SGB II
- Zugang zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige nach der Beschäftigungsverordnung
- Ausbildungsförderung für Drittstaatsangehörige
- Besprechung von Fallbeispielen

Modul 2: Unionsbürger

„Zugang zum Arbeitsmarkt und Zugang zum SGB II für Unionsbürger und ihre Familienangehörigen“

Wohl kaum ein Bereich des Migrationssozialrechts ist mit so großen (Rechts-)Unsicherheiten versehen wie derjenige für Staatsangehörige der Europäischen Union und ihre Familienangehörigen. Zugleich nimmt die Mobilität innerhalb der EU stetig zu: Längst zählen polnische und rumänische Staatsangehörige zu den größten Neuzuwanderergruppen in Deutschland. Dennoch bestehen bei zahlreichen Regelungen erhebliche Unklarheiten bei allen Beteiligten: In der Fortbildung soll versucht werden, den Dschungel an Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, Ausschlüssen und Rückausnahmen ein wenig zu lichten, um die Grundlage zu schaffen, passgenaue Förderinstrumente einsetzen zu können und Leistungsansprüche zu realisieren.

- Überblick über das Freizügigkeitsrecht von Unionsbürgerinnen und -bürgern und ihren Familienangehörigen in Deutschland
- Zugang zum SGB II; Ausschlüsse nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 SGB II
- Überblick über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der Sozialgerichtsbarkeit
- Besprechung von Fallbeispielen